

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nr. 08/2011 am Mittwoch, den 14.12.2011 im Bürgersaal der Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen.

## Anwesend:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 1. Ortsvorsteher  | Tscheulin Roger  |
| 2. Ortschaftsräte | Broghammer Christian<br>Demmler Kurt<br>Giess Ewald<br>Hornstein Fabian<br>Kiefer Dieter<br>Madl Franz<br>Miez Christa<br>Okle Jürgen<br>Reichle Alfred<br>Schwabedissen Andreas |

- |               |   |
|---------------|---|
| Entschuldigt: | Dizinger Lore<br>Eibler Sandra<br>Müller Ulla |
|---------------|---|

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Beamte, Angest., Gäste: | Morgen Jürgen<br>Herr Friedrichs, ASU<br>Frau Büchelmaier, BDA<br>Frau Burg, fsp.stadtplanung Freiburg<br>Herr Böhler, BA |
|-------------------------|---|

- |                |             |
|----------------|-------------|
| Schriftführer: | Alter Karin |
|----------------|-------------|

- |           |    |
|-----------|----|
| Besucher: | 13 |
|-----------|----|

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ortschaftsräte durch Ladung vom 08.12.2011 ordnungsgemäß einberufen wurden. Die Tagesordnung der Sitzung wurde außerdem mit Zeit- und Ortsangabe im Internetportal der Ortsverwaltung und im Mitteilungsblatt am 09.12.2011 veröffentlicht sowie an der Aushangtafel im Rathaus angeschlagen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

---

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.11.2011
2. Verkehrsverhältnisse in der Konstanzer Straße und Langenrainer Straße
3. Bebauungsplan Schmidtenbühl Nord – 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss
4. Außerordentliche Vergabe eines Wasserliegeplatzes im Sportboothafen Wallhausen an den Verein für sozialpädagogisches Segeln e.V.
5. Nachtragshaushalt 2012 – mündliche Informationen

6. Bauangelegenheiten
    - a) Bis zur Sitzung eingehende und behandelbare Bauangelegenheiten
    - b) Informationen über weitere Entscheidungen in Bauangelegenheiten
  7. Bürgerfragestunde
  8. Informationen der Verwaltung
    - Strandbadrestaurant
    - Jugendgespräch
    - Radweg Dettingen-Allensbach
  9. Verschiedenes
- 

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.11.2011**

Der Ortschaftsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift.

### **TOP 3 wird vorgezogen**

#### **3. Bebauungsplan Schmidtenbühl Nord – 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss**

Eingangs des TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Burg vom Büro fsp.stadtplanung aus Freiburg sowie Herrn Friedrichs vom Amt für Stadtplanung und Umwelt (ASU) und Frau Büchelmaier vom Baurechts- und Denkmalamt (BDA) der Stadt KN.

Der Vorsitzende führt aus, dass der am 01.12.2007 in Kraft getretene BP „Schmidtenbühl-Nord“ geändert werden soll. Im Bereich der Doppel- und Reihenhäuser sind Bauherren an die Verwaltung herangetreten und haben darum gebeten, auch Garagen und Carports außerhalb der im BP festgesetzten Flächen zuzulassen. Die jetzige Festsetzung, Garagen und Carports innerhalb des Gebäudes unterzubringen, entzieht den bauwilligen Familien wertvollen Wohnraum.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten unter dem baurechtlichen und planungsrechtlichen Aspekt geprüft.

Den Ortschaftsräten liegt zu der ausführlichen Sitzungsvorlage zusätzlich ein entsprechendes Schreiben von BM Werner vom 07.12.2011 vor. Sie sind Bestandteil der Niederschrift.

Herr Friedrichs erläutert den Wunsch einiger Bauherren, in dem Allgemeinen Wohngebiet WA 8-12 die in das Gebäude integrierten Garagen/Carports aus dem Wohngebäude herauszunehmen, um pro Wohngebäude eine Vergrößerung der Wohnfläche von ca. 10 %, was ca. 20 qm entspricht, zu erreichen.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass dies über eine jeweilige Befreiung von den Festsetzungen des BP nicht möglich ist und daher der BP geändert werden muss. Genaue Details stehen noch nicht fest. Fakt ist, dass jedes Wohnhaus 2 Stellplätze nachweisen muss; kommt eine Einliegerwohnung dazu, sind es 3 Stellplätze.

Frau Büchelmaier führt weiter aus, dass bei eingehenden Bauanträgen, ausgehend mit Einliegerwohnung, 3 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssen. Nach jetzigem BP sind nur 2 Plätze im Vorgarten zulässig. Das BDA muss nun vorübergehend den 3. Platz zulassen, der, wenn die BP-Änderung erfolgt ist, als Carport oder Garage errichtet wird, wie es die Änderung vorsieht.

Dafür ist der heutige Aufstellungsbeschluss des Ortschaftsrates erforderlich. Die Vorlage erfolgt dann im Januar im TUA und GR.

Frau Burg vom Büro fsp.stadtplanung aus Freiburg stellt das Betätigungsfeld des Planungsbüros, welches mit der BP-Änderung betraut wurde, vor.

OR Demmler verweist auf die unangenehme Situation, einen Bebauungsplan bereits nach relativer kurzer Zeit wieder zu ändern, was in vorliegendem Falle jedoch gerechtfertigt ist, da es sich um eine tatsächliche Verbesserung der Situation der Bauwilligen handelt.

Auch wenn nicht Bestandteil der heutigen Thematik bittet er um Auskunft hinsichtlich der von den Bauwilligen angesprochenen möglichen Änderung der Dachneigung.

OR Kiefer befürwortet im Namen seiner Fraktion ebenfalls die vorgesehene BP-Änderung.

Frau Burg erläutert die relativ strenge Regelung der Dachneigung von 18-23 Grad für das Gebiet. Es wird damit jedoch das Ziel der Festsetzung erreicht, einen einheitlichen Gebietseindruck im Quartier entstehen zu lassen. Hier soll keine Aufweichung und Änderung der Festsetzungen des BP erfolgen.

Auf Nachfrage von OR Reichle, warum die Garagen/Carports bei der Planung in das Gebäude integriert wurden erläutert Herr Friedrich, dass der Gedanke war, die Fahrzeuge von den Außenflächen weg zu bekommen und somit dem Landschaftsbild gerecht zu werden.

Nach Diskussion ergeht folgender Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Dettingen-Wallhausen empfiehlt dem Technische und Umweltausschuss und dem Gemeinderat für das bestehende Plangebiet „Schmidtenbühl-Nord“ den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schmidtenbühl-Nord, 1. Änderung“ zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

## **2. Verkehrsverhältnisse in der Konstanzer Straße und Langenrainer Straße**

### **Konstanzer Straße**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Böhler vom Bürgeramt, Abtlg. Straßenverkehrswesen, der Stadt KN.

Der Vorsitzende verweist auf die bereits mehrfach erfolgten kontroversen Diskussionen zur Konstanzer Straße, so u.a. am 14.11.2007 (siehe Sitzungsvorlage). Die Ausweisung ab Ortsein- bzw. bis Ortsausgang mit 40 km/h musste aus rechtlicher Sicht aufgehoben werden. Die Situation hat sich bisher kaum verbessert. Die Anwohner der neuen Wohnbebauung beklagen oftmals zu hohe Geschwindigkeiten sowohl ortsaus- wie auch –einwärts.

Die Verwaltung schlägt auf Grund des nach wie vor gegebenen Handlungsbedarfs vor, den Vorschlag aus dem Jahr 2007 aufzugreifen und, wie vom Bürgeramt vorgeschlagen, aus beiden Fahrtrichtungen Fahrbahnverengungen um jeweils 2 m mit Markierungen und Pflanztrögen vorzusehen. Die Geschwindigkeit könnte dadurch am ehesten reduziert werden. Das von den Stadtwerken KN ursprünglich bekundete Interesse eines Kreisels/Insel als Buswendemöglichkeit am Ortseingang, um nicht mehr durch das Gewerbegebiet fahren zu müssen, wird zwischenzeitlich nicht mehr weiter verfolgt.

Eine Fahrbahnverengung lässt sich vorab als Probephase im Gegensatz zu einer Kreisellösung relativ schnell und kostengünstig umsetzen.

Herr Böhler ergänzt, dass sich bei durchgeführten Messungen gezeigt hat, dass Geschwindigkeitsverstöße bei Tempo 40 km/h häufiger angezeigt waren, als jetzt bei Tempo 50 km/h.

Die vorgeschlagenen Verengungen werden dazu führen, die Geschwindigkeiten in diesem Streckenbereich der Ortsein- bzw. -ausfahrt zu verlangsamen. Die Maßnahme sollte vorab als Provisorium eingerichtet werden, um noch evtl. zusätzliche Veränderungen/Verbesserungen vornehmen zu können.

OR Demmler sieht die Einrichtung von Fahrbahnverengungen als Versuch mit relativ geringen Mitteln die Problematik in den Griff zu bekommen, wobei die lt. Sitzungsvorlage vorgeschlagene Fahrbahnverengung um jeweils 2 m zuerst einmal mit 1,50 m versucht werden sollte. Eine Änderung ist dann immer noch möglich. Die Überlegung der Vorschaltung eines sog. Geschwindigkeitstrichters sollte geprüft werden. Unabhängig davon wäre die Aufstellung einer elektronischen Geschwindigkeitsanzeigetafel in regelmäßigen Abständen s.E. sinnvoll.

OR Kiefer spricht sich gegen die vorgeschlagenen, seiner Ansicht nach eher verkehrgefährdenden Fahrbahnverengungen aus und würde statt dessen ein fest installiertes Blitzgerät aufstellen. Er verweist auf andere Beispiele umliegender Gemeinden, bei denen dies funktioniert.

Herr Böhler erläutert, dass die von OR Demmler angesprochene Vorschaltung einer Geschwindigkeitsreduzierung/Geschwindigkeitstrichter nur dort Sinn macht, wenn das Ortsschild sehr spät erkannt wird. Hierzu bestehen auch rechtliche Vorgaben, die in vorliegendem Fall nicht erfüllt wären.

Eine evtl. Verkehrsgefährdung, wie von OR Kiefer angesprochen, wird sich nicht ergeben; die Hindernisse werden mit reflektierenden rot-weiß-roten Bändern versehen.

Stationäre Blitzer sind nur an Stellen rechtlich zulässig, an denen auf Grund von Geschwindigkeitsüberschreitungen Unfälle tatsächlich passieren. Die Verwaltung muss entsprechende Kriterien festlegen, wo solche ständigen Blitzer eingesetzt werden.

OR Okle würde in der Daueraufstellung einer digitalen Geschwindigkeitsmessung den größten Effekt sehen.

Herr Böhler führt aus, dass Erfahrungsberichte eindeutig zeigen, dass solche permanent aufgestellten Anlagen sich mit der Zeit „abnutzen“ wie jedes Schild.

OR Madl bittet darum das in Richtung Ortsausgang vorgesehene Hindernis wegen des leichten Kurvenbereiches ca. 20 m weiter zu schieben.

OR Schwabedissen: Mit dem Wegfall der Stadtwerke als Partner für einen Kreisel am Ortseingang, was wünschenswert gewesen wäre zur Entlastung des Gewerbegebietes, stellt sich die Frage, ob damit die Kreisellösung automatisch verworfen werden muss. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Stimmen aus dem Gewerbequartier, die eine andere Lösung der Wendemöglichkeit für die Busse, als durch dieses Quartier zu fahren, begrüßen würden.

Der Vorsitzende: Eine Kreisellösung bedeutet einen finanziellen hohen Aufwand. Sollten die Stadtwerke ihre Ansicht ändern und die Idee eines Kreisels wieder aufgreifen, wäre eine erneute Diskussion darüber durchaus möglich.

Die heute vorgestellte Lösung wird zeigen, ob sie funktioniert oder nicht. Sollte sich nach einer Erprobungsphase bis nach der nächsten Sommersaison im Herbst zeigen, dass eine andere Lösung erstrebenswert wäre, müsste die Diskussion wieder aufgegriffen werden.

OR Reichle: Um den gewünschten Effekt zu erzielen sollte die jeweilige Fahrbahnverengung von 2 m beibehalten werden. Er plädiert zudem dafür, die lt. Herrn Böhler optimale Lösung des Kreisels trotzdem weiter zu verfolgen und in die mittelfristige Haushaltsplanung 2014 mit aufzunehmen.

OR Broghammer schließt bei der vorgestellten Maßnahme weiterhin Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht aus und sieht bei Begegnungsverkehr an den Engstellen durch Befahren der Gehwege eine Gefahr für Fußgänger.

Nach Diskussion gelangt folgender Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung: Der Ortschaftsrat stimmt den beiden von der Verwaltung zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgeschlagenen Fahrbahnverengungen (je 2 m) in der Konstanzer Straße zu.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

### **Langenrainer Straße**

Der Vorsitzende: Nachdem in der Oktober-Sitzung die Verkehrsthematik von OR'in Mieze angesprochen wurde, beantragte die CDU-Fraktion in der OR-Sitzung am 16.11.2012 eine Behandlung im Ortschaftsrat.

Die Straße ist in ihrem gesamten Verlauf mit 40 km/h ausgewiesen. Nach Aussagen von Anwohnern finden immer wieder Geschwindigkeitsüberschreitungen statt. Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen bereiten zwischenzeitlich auch der zunehmende Parkverkehr, sowohl auf der Straße wie auch auf den Gehwegen.

Herr Böhler: Grundsätzlich stellt ein parkendes Fahrzeug ein Hindernis dar, welches die Fahrgeschwindigkeit reduziert. Angesichts der relativ breiten Fahrbahn ist ein Parken an bestimmten Bereichen durchaus sinnvoll. Eine problematische Situation stellt die scharfe unübersichtliche Kurve in Höhe des Anwesens Haus-Nr. 6c, wenn im Innenbereich der Kurve geparkt wird, dar. Von einem durchgängigen Parkverbot in der Straße rät er ab. Es könnten an unproblematischen Stellen, evtl. zuerst als Provisorium, Parkboxen auf der Fahrbahn aufmarkiert werden. Allerdings sollte dies vorerst nicht als verbindliche Vorschrift erfolgen, sondern in einer Erprobungsphase als Empfehlung dienen. Nachbesserungen wären so jederzeit möglich.

OR Kiefer erkundigt sich, ob es möglich wäre, statt Parkboxen auszuweisen, die Fahrbahnbereiche zu markieren, die nicht beparkt werden dürfen.

Herr Böhler: Dies wäre grundsätzlich möglich; jedoch wären bei dieser Lösung keine gezielten sinnvollen Parkvorgaben möglich.

OR'in Miez schildert die vor allem gefährliche Situation unmittelbar nach dem Bereich der Einmündung Kapitän Romer Straße in die Langenrainer Straße durch beidseits der Straße parkende Fahrzeuge.

Nach Diskussion wird die Verwaltung vom Ortschaftsrat beauftragt, einen Vorschlag mit Alternative zur Entspannung der Verkehrssituation in der Langenrainer Straße auszuarbeiten und dem Ortschaftsrat vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmige Befürwortung**

#### **4. Außerordentliche Vergabe eines Wasserliegeplatzes im Sportboothafen Wallhausen an den Verein für sozialpädagogisches Segeln e.V.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der unmittelbar an der Ufermauer befindliche Wasserliegeplatz Nr. 1 an Steg 3 im Sportboothafen Wallhausen auf Grund der Lage, der niedrigen Wassertiefe und seiner Schmalheit nur sehr eingeschränkt und für die wenigsten Segelboote nutzbar ist.

Wie aus der Sitzungsvorlage ersichtlich, bittet der Verein für sozialpädagogisches Segeln e.V. um Zuteilung des Platzes für seinen 3. Kutter „Julius“, der einen geringen Tiefgang hat und größtmäßig auf den Platz passt.

Der Ortschaftsrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabe des Liegeplatzes Nr. 1 an Steg III für den Kutter „Julius“ des Vereins für sozialpädagogisches Segeln e.V. **einstimmig** zu.

#### **5. Nachtragshaushalt 2012 – mündliche Informationen**

Der Vorsitzende: Am 06.12.2011 fand im HFA die Vorberatung zum Nachtragshaushalt 2012, der morgen im Gemeinderat verabschiedet wird, statt.

Er gibt einen kurzen Abriss über die gesamtstädtische Haushaltssituation. Ursprüngliche Rücklagen von ca. 30 Mio. € werden bis Ende 2011 so gut wie aufgebraucht werden. Für 2012 ist zu erwarten, dass sich die Einnahmesituation auf Grund erhöhter Steuereinnahmen deutlich verbessern wird. Beabsichtigt ist, diese Mehreinnahmen dazu zu verwenden, die vorgesehene Nettoneuverschuldung für 2012 zu streichen und die abgeschmolzenen Rücklagen wieder zu verstärken.

Vorgesehen ist, dass in der Mifrfi ab 2013/14 ff. derzeit keine Veränderungen vorgenommen werden und sich die Beratungen und Beschlüsse explizit auf die für 2012 notwendigen Maßnahmen beschränken sollen.

Dem Ortschaftsrat liegt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2012 – 2017 vor. Hierin enthalten sind 2 Änderungen, die Dettingen-Wallhausen betreffen.

Beim Kindergarten St. Verena wurden neue Mittel in Höhe von 320.000 € für den Anbau und 60.000 € für die Außenanlage aufgenommen.

Im Hinblick auf die Dorfentwicklungsplanung (Ortskern, Verwendung altes Schulgebäude, Wohnen im Alter, betreutes Wohnen etc.), wurden die Mittel in Höhe von 50.000 €, angesetzt in 2016 auf 2012 vorgezogen.

Die restlichen Beträge, betreffend Radweg nach Allensbach, Resterschließung Wetzsteinstraße, Gymnastikhalle, Sportboothafen, sind entsprechend dem ursprünglichen DHH 2011/2012 unverändert in der Mifrfi geblieben. Beim nächsten DHH 2013/2014 gilt es über diese Positionen zu beraten und ggf. einzelne Maßnahmen vorzuziehen.

## **6. Bauangelegenheiten**

### **a) Bis zur Sitzung eingehende und behandelbare Bauangelegenheiten**

Es liegen keine behandelbaren Bauangelegenheiten vor.

### **b) Informationen über weitere Entscheidungen in Bauangelegenheiten**

Am 28.11.2011 wurde die Baugenehmigung für die Aufstellung von 2 Hinweisschildern an der L 220 (Friedwald) nach geänderter Planung genehmigt.

Am 08.12. bzw. 09.12.2011 wurden die Baugenehmigungen für den jeweiligen Neubau einer Doppelhaushälfte im Seehang 4 und Seehang 6 genehmigt.

## **7. Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

## **8. Informationen der Verwaltung**

### Strandbadrestaurant

Der Vorsitzende berichtet über den Stand des Projektes Restaurantneubau Strandbad Wallhausen. Die Planungsentwürfe der Architekten sind vorläufig noch intern. Abstimmungsgespräche zwischen Investor und Brauerei finden derzeit noch statt. Die Konstellation zwischen Investor, BGK und Stadt vereinfacht das Verfahren nicht. Es ist zu hoffen, dass in einer der nächsten Sitzungen das Projekt vorgestellt werden und im Herbst mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann.

### Jugendgespräch

Der Vorsitzende berichtet über eine weitere am 08.12.2011 stattgefundene Veranstaltung auf Einladung der Verwaltung mit Jugendlichen im Bürgersaal des Rathauses Dettingen. Die Resonanz an der Veranstaltung war relativ gering.

Anfang kommenden Jahres sollte nochmals eine Stadtteiljugendkonferenz einberufen werden, um abzuklären, ob und ggf. was in Dettingen evtl. an Jugendarbeit/Jugendangebot noch weiter entwickelt werden kann.

### Radweg Dettingen-Allensbach

Der Radweg, so der Vorsitzende, wurde in das Flurbereinigungsprogramm mit aufgenommen. Eine erste Planung, die noch weiter überarbeitet wird, sollte dann zu gegebener Zeit im Ortschaftsrat vorgestellt werden.

## **9. Verschiedenes**

OR Demmler bedankt sich als dienstältester Ortschaftsrat im Namen aller Gremiumsmitglieder bei der Verwaltung, dem Bauhof und dem Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Den Dank richtet er ebenfalls an die Ratskollegen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Der Vorsitzende schließt sich den Worten an und bedankt sich ebenfalls für die immer konstruktive gute Zusammenarbeit für die Ortschaft.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr